

Beschluss des Beirats Gröpelingen

Lärmschutz jetzt!

Der Beirat Gröpelingen fordert die Senatorin für Umwelt auf, sehr zeitnah mit der Erstellung eines Lärmkatasters für den Ortsteil Oslebshausen sowie die Umgebung des Industriehafens zu beginnen. Für dieses Kataster sind detaillierte Lärmmessungen an mehreren Immissionspunkten so durchzuführen, dass die relevanten Schallemitanten ermittelt werden können. Der Messzeitraum muss ausreichend gestaltet werden, um den sporadisch auftretenden Lärm von den latenten Schallquellen unterscheiden zu können.

In das Kataster der Lärmemissionen sind neben **bestehenden Lärmquellen**, wie

- Hafenbahn/Güterbahn,
- Baustoffrecycling (STRABAG),
- Klärschlammverbrennungsanlage: Prozesslärm (Befüllung, Verbrennung, Entleerung), An-und Abfahrten,
- Schrottverladung bei TSR-Recycling,
- Mittelkalorik-Kraftwerk Bremen (MKK) mit erheblichen Lärmemissionen, auch nachts
- Schiffsgeneratoren,

auch in Planung befindliche bzw. absehbare Projekte im betroffenen Bereich aufzunehmen:

- die **Bahnwerkstatt Reitbrake**, u.a. mit
 - mindestens 30 Zügen Leerfahrten
 - Werkstattlärm
 - Nachtabstellung von Triebzügen sowie deren Reinigung
 - Verkehre zwischen Werkstatt und Abstellanlage, Lieferverkehre, auch nachts.
- die Umstellung der **Stahlwerke** auf Direktreduktion, u.a. mit
 - Elektrolichtbögenöfen,
 - Windrädern,
 - Eisenschwammverladung und die dadurch entstehenden weiteren Bahnverkehre,
 - Schrottverladung auf die Bahn,
 - Schrottverladung auf Schiff (Weserport 1),
 - Schrottplatz (Lagerung, Verladung und Sortierung),
 - die Konverterstation zur Versorgung der Stahlwerke mit Gleichstrom,
- das **Umspannwerk Blockland 2**,
- der 6. Bauabschnitt des **Bremer Industrieparks**,
- die prognostizierte Verkehrsentwicklung nach Fertigstellung des **Ringschlusses der A281** und die Auswirkungen auf die „Hafenrandstraße“,
- **Verschrottung/ Demontage** von Schiffen,

Der Beirat fordert, nach der Erstellung des Katasters ein Lärmschutzkonzept zu erstellen mit dem Ziel, insbesondere die nächtliche Lärmbelastung deutlich zu reduzieren und sicherzustellen, dass die neuen Projekte nicht noch zusätzlich zu einer Steigerung der Immissionen führen.

Begründung:

Besonders aus dem Bereich Oslebshausen und Industriehafen erreichen den Beirat seit langem immer wieder Beschwerden über starke Lärmbelastungen, auch und besonders, zu den Nachtzeiten.

Im Frühjahr 2023 wurde durch die Senatorische Behörde eine Dauerschallmessung im Bereich „Wohlers Eichen“ in Auftrag gegeben, die einen mittleren Hintergrundlärmpegel von 51dB(A) tagsüber und 47dB(A) nachts ergeben hat. Eine Messung der Lärmbelastung durch die Seeschiffbeladung bei der Firma TSR im Frühjahr 2021 auf dem Dach des DIAKO ergab einen nächtlichen Spitzenpegel von 79dB(A).

Spitzenpegel sowie Dauerpegel liegen damit deutlich über dem maximal nach der TA Lärm in bewohnten Gebieten zulässigen nächtlichen Immissionsrichtwert von 45dB(A). Der maximal an einem Krankenhaus zulässige nächtliche Pegel von 35dB(A) wird am DIAKO ebenfalls deutlich überschritten.

Im Koalitionsvertrag für die 21. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft haben die Koalitionäre beschlossen „Kompensationsstrategien für Stadtteile mit besonders hohen Umweltbelastungen wie Lärm, Feinstaub und wenig Grün unter Beteiligung örtlicher Akteuri:nnen (zu) entwickeln“ (Zeile 2035ff) sowie „den Lärmaktionsplan (zu) überprüfen, wie mehr verbindliche Handlungsmöglichkeiten geschaffen werden können, um Lärm allgemein und in den besonders betroffenen Wohnlagen nachhaltig zu reduzieren“ (Zeile 2091ff).

Im Planfeststellungsantrag für die Bahnwerkstatt an der Reitbrake wurde für einen Gewerbebetrieb - entgegen der TA Lärm - mit Grenzwerten für Verkehrslärm gearbeitet. Dieses sowie die in näherer Zukunft abzusehenden Änderungen, wie der Inbetriebnahme des Wesertunnels und der Umstellung der Stahlwerke, zusammen mit den dadurch bedingten Umstellungen des lärmintensiven Schrottschlags, führt zu Befürchtungen, dass die ohnedies schon hohe Lärmbelastung sich noch weiter erhöht.

Deshalb ist es dringend angezeigt, die Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag sofort umzusetzen, um die Lärmbelastung perspektivisch zu verringern und nicht durch neue Projekte weiter zu erhöhen.

(Einstimmiger Beschluss anlässlich der öffentlichen Sitzung des Stadtteilbeirates Gröpelingen am 28.02.2024)

Beschluss des Beirates Gröpelingen

Auskunft über das Auslaufen der Sozialbindung

Der Beirat Gröpelingen richtet gem. §7 des Ortsgesetzes über die Beiräte und Ortsämter an die Senatorinnen für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung“ und „Soziales, Jugend und Integration“ die Bitte um Auskunft,

- wann im Stadtteil Gröpelingen Sozialbindungen für Wohnungen auslaufen. Ferner wird um Mitteilung darüber gebeten,
- um welche Objekte es sich dabei im Detail handelt. In diesem Zusammenhang erbittet der Beirat Gröpelingen eine entsprechende Auflistung der Objekte für die Jahre 2023, 2024, 2025 und 2026.

Begründung:

Radio Bremen berichtete am 2. August 2023 im regionalen Nachrichtenmagazin „buten un binnen“ (www.butenunbinnen.de/nachrichten/sozialwohnungen-bestand-bremen-100.html) über den Rückgang des sozialen Wohnungsbaus im Lande Bremen. Laut Baureport waren es 2006 noch 12.300 Wohneinheiten, Ende 2022 nur noch 6.247 - dies entspricht einer Halbierung des Bestandes innerhalb von 17 Jahren. Damit hat die Stadt Bremen ihr Ziel, bis 2023 auf 8.000 Sozialwohnungen zu gelangen, klar verfehlt.

(einstimmig gefasster Beschluss anlässlich der Beiratssitzung Gröpelingen am 28.02.2024)

Beschluss des Beirates Gröpelingen

Auskunft über die „Integrierte Drogenhilfestrategie“

Der Beirat Gröpelingen erbittet sich detaillierte Informationen zu dem am 12.12.2023 vom Bremer Senat beschlossenen Eckpunktepapier der „integrierten Drogenhilfestrategie“ durch die verantwortliche Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz.

Begründung:

Im Rahmen des oben benannten Eckpunktepapiers werden folgende für den Stadtteil Gröpelingen relevante Punkte benannt und mit konkreten Summen hinterlegt:

1. Beteiligung der Beiräte.
2. Aufstockung Streetwork VIM in Gröpelingen auf 0,5 VZ.
3. Errichtung und Betrieb eines Tagesaufenthaltes in Gröpelingen.
4. Aufstockung des Ordnungsdienstes.
5. UBB: Erhöhung der Reinigungsfrequenzen.
6. DBS: Erhöhung der Sammelintervalle.

Daraus ergeben sich für den Beirat Gröpelingen folgende Fragen:

- 1.) In welcher Form wird die Beteiligung der Beiräte sichergestellt?
- 2.) Ab wann genau wird die Streetworkerstelle in 2024 finanziert, ausgeschrieben und die Stelle besetzt?
- 3.) Wie genau ist die konzeptionelle Ausgestaltung der hier benannten Einrichtung? Ist hier an eine reine Aufenthaltsmöglichkeit für Drogenkonsument:innen gedacht oder ist auch die Realisierung eines pädagogischen/therapeutischen Konzepts (Beratung, Vermittlung, SKOLL, FreD u.a.) vorgesehen?
Welcher Träger soll hier beauftragt werden?
Wie sind die räumlichen Anforderungen an eine entsprechende Immobilie? Ist bereits ein passender Standort in Aussicht?
Kann der Beirat bei der Suche nach einem passenden Standort ggf. unterstützend tätig werden?
- 4.) Ist an den Einsatz der zusätzlichen Mitarbeiter:innen des Ordnungsdienstes auch in Gröpelingen und der Neustadt gedacht? Wenn ja, in welchem Umfang und wie kann der Einsatz im Stadtteil auch sichergestellt und überprüft werden?
- 5.) Ist eine Erhöhung der Reinigungsfrequenzen auch in Gröpelingen und der Neustadt vorgesehen?
- 6.) Werden auch die Sammelintervalle der DBS in Gröpelingen und der Neustadt erhöht?
- 7.) Wie genau sieht der Zeitplan für die Umsetzung der o.g. Maßnahmen aus?

(einstimmig gefasster Beschluss anlässlich der Beiratssitzung Gröpelingen am 28.02.2024)

Beschluss des Beirates Gröpelingen

Kommunale Wärmeplanung in Gröpelingen

Der Beirat Gröpelingen fordert die zuständigen senatorischen Behörden auf, noch in der ersten Jahreshälfte 2024 die Ortspolitik im Rahmen einer Beiratssitzung darüber aufzuklären, welche Arten der Wärmeversorgung im Stadtteil möglich sind. Dabei ist auch ein Übersichtsplan über bisherige Fernwärmemöglichkeiten in der Hansestadt zu präsentieren.

Weitere Institutionen und Unternehmen, wie beispielsweise die Erdwärme-Initiative Humboldtstraße, der Energiekonsens und/oder die swb sollten auf dieser Sitzung ebenfalls zugegen sein, um mögliche Konzepte vorzustellen.

Begründung:

2023 hat der Bundestag mehrheitlich die Änderung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) beschlossen. Das Gesetz zielt darauf ab, durch einen schrittweisen Austausch von Öl- und Gasheizungen das Heizen klimafreundlicher zu gestalten.

Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohner:innen sind gehalten, bis Mitte 2026 eine kommunale Wärmeplanung vorlegen, somit auch Bremen. Laut „tagesschau.de“ soll darüber ermittelt werden, wie Gebäude bisher beheizt werden und wie dies in Zukunft klimaneutral geschehen kann.

Neue Vorschriften für Bestandsbauten sollen erst gelten, wenn die kommunalen Wärmeplanungen vorliegen.

Bürger:innen sind verunsichert, für sie ist es wichtig, jetzt schon zu erfahren, was das Gesetz genau für sie bedeuten wird. Ein Abwarten bis 2026 erscheint der Ortspolitik da nicht zumutbar.

(einstimmig gefasster Beschluss anlässlich der Beiratssitzung Gröpelingen am 28.02.2024)

Beschluss des Beirates Gröpelingen

Geplante Ausgleichsfläche für das Neubaugelände der Oberschule im Park in Oslebshausen überprüfen!

Der Beirat fordert die Senatorin für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung auf, das als Ausgleichsfläche für den Neubau der Oberschule im Park in Oslebshausen avisierte Areal westlich der JVA Oslebshausen hinsichtlich seiner Eignung unter ökologischen Gesichtspunkten sowie unter dem Aspekt zu prüfen, inwieweit die Bewohner:innen des Stadtteils von dieser Ausgleichsfläche profitieren. Der Beirat fordert die zuständigen Stellen auf, sich mit der Frage einer sinnvollen Alternativfläche zu beschäftigen, die den hier angesprochenen Ansprüchen genügt.

Begründung:

Bei der vorgesehenen Ausgleichsfläche ist an ein Areal westlich der Carl-Krone-Straße zwischen BAB 27 und ehemaliger Justizvollzugsanstalt gedacht. Bei diesen Flächen handelt es sich um Grünland in einer traditionellen Niedermoorlandschaft. Diese Landschaftsform zeichnet sich dadurch aus, dass sie große Mengen Kohlenstoff speichert. Werden derartige Flächen nun mit einem Wald bepflanzt, so werden infolge einer Bearbeitung die oberen Bodenschichten aufgebrochen und Kohlenstoff kann in Verbindung mit Sauerstoff als schädliches Klimagas CO₂ entweichen. Positive ökologische Effekte einer Aufforstung werden durch diesen Effekt evtl. konterkariert.

Der Beirat bittet aus diesem Grund um genaue Darstellung der hier in Rede stehenden Projektfläche. Des Weiteren fordern wir die Prüfung der o.g. Problematik und etwaiger ökologisch negativer Folgen durch die Aufforstung.

Außerdem befindet sich die hier angedachte Fläche weit außerhalb des gewöhnlichen Aufenthaltsbereichs der Bewohner:innen des Stadtteils, so dass diese keinen erkennbaren Nutzen von dieser Fläche haben. Der Stadtteilbeirat ersucht daher um eine Prüfung, ob hier weitere Flächen als Ausgleichsfläche in Betracht gezogen werden können. In Frage käme bspw. die Erweiterung des geplanten sog. Klimawaldes nördlich der Reitbrake vor der Großwohnanlage „Wohlers Eichen“.

(einstimmig gefasster Beschluss anlässlich der Beiratssitzung Gröpelingen am 28.02.2024)